

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-09-07

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag Drucksache Nr.

00475/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Verbesserung der Sicherheit an den Badestränden in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, um ab der Badesaison 2016 die Sicherheit an den Badestränden im Stadtgebiet zu verbessern.

Begründung

Der tragische Unfall eines Kindes im Juli 2015 sollte zum Anlass genommen werden, die Sicherheit der Badestellen im Stadtgebiet zu verbessern. Dafür kommt eine Vielzahl von Maßnahmen in Frage. Aus der Sicht der Antragstellerin sind unter anderem ff. Dinge zu klären:

- Wie viele Grundschüler absolvieren jährlich erfolgreich den Schwimmkurs im Rahmen des Sportunterrichts an den Schulen der Stadt und wie viele nicht?
- Wie reagieren die Schulen, wenn Kinder den Schwimmunterricht nicht besuchen bzw. ihn nicht erfolgreich abschließen?
- Ist das derzeit vorhandene Angebot zur Teilnahme an Schwimmkursen für Kinder vor dem regulären Schwimmunterricht in der 3. Klasse ausreichend?
- Wie können Schwimmvereine in unserer Stadt unterstützt werden, um z.B. gemeinsam mit den Kindergärten noch mehr Kindergartenkindern die Teilnahme an Schwimmkursen zu ermöglichen?
- Kann in Auswertung des Badeunfalls ein Flyer mit Informationen zu den Besonderheiten beim Baden, insbesondere für Kinder bis zu 3 Jahren aufgelegt werden?
- Wie ist es um die Sicherheit der aktuell 6 auf dem Stadtgebiet befindlichen Badestellen bestellt? (Untergrundbeschaffenheit)
- Werden aktuell in Schwerin auch Schwimmkurse für Erwachsene angeboten?
- Gibt es Förderprogramme mit denen einkommensschwache Familien bei der Teilnahme ihrer Kinder an Schwimmkursen vor dem regulären Schwimmunterricht in

der Schule unterstützt werden können?

- Wie erfolgt die Aufklärung der Eltern über bestehende Möglichkeiten?
- Wie kann die Nachwuchsgewinnung von gemeinnützigen Vereinen wie der Wasserwacht des DRK oder der DLRG unterstützt werden?
- Wurden die vertraglichen Verpflichtungen zur Überwachung der Badestellen erfüllt?
- Sollten die im Stadtgebiet Schwerin existierenden 6 offiziellen Badestellen zukünftig generell durch einen oder mehrere Rettungsschwimmer abgesichert werden und wenn ja zu welchen Zeiten?
- Inwiefern kann das Job-Center Schwerin bei der Ausbildung von Rettungsschwimmern einbezogen werden, z.B. durch Instrumente des 2. Arbeitsmarktes und/oder durch die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit?
- Können bestehende Badestellen in Schwerin durch einfache Sicherungsmaßnahmen sicherer gemacht werden, z. B. durch Kennzeichnen des Nichtschwimmerbereiches mittels einer Bojenkette?

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender